

**Geschäftsführung  
Verkehrsausschuss**

Frau Krause

Telefon: (0221) 221-25909

Fax : (0221) 221-24447

E-Mail: angela.krause@stadt-koeln.de

Datum: 26.01.2018

**Auszug  
aus dem Entwurf der Niederschrift der 32. Sitzung des  
Verkehrsausschusses vom 23.01.2018****öffentlich****5.2 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage  
Lülsdorfer Straße/Sandbergstraße von Rheinbergstraße/An der Mühle  
bis Ende der Bebauung (Sandbergstr. 147) in Köln-Porz/Langel  
2924/2017**

RM Götz weist darauf hin, dass sich die Straße in einem erbärmlichen Zustand befinde und ein reiner Flickenteppich sei. Die in Rede stehende Parzelle 952 sei zudem nicht in den der Vorlage beigefügten Plänen ausgewiesen. Die BV Porz habe die Vorlage abgelehnt und er bitte die Verwaltung daher die Konsequenzen aufzuzeigen bzw. um nähere Erläuterungen.

Frau Müller, Leiterin des Bauverwaltungsamtes, erklärt, dass aus dem aktuellen Zustand einzelner Teile der Straße nicht geschlossen werden könne, dass diese Teile nicht in früheren Jahren mit den damals entstandenen Kosten endgültig hergestellt waren. Die Vorlage diene dazu, nun weitere Kosten zu sparen. Sollte die Satzung nicht erlassen werden, werde die Verwaltung die Vermessung beauftragen, das Straßenlandgrundstück zu bilden, auszuparzellieren und im Grundbuch als gesondertes Straßenlandgrundstück einzutragen. Diese Kosten seien als Grunderwerbskosten per Gesetz beitragsfähiger Aufwand, d.h. für die Bürger würde es dann teurer werden.

Sie weist zudem darauf hin, dass die Verwaltung vom Rechnungsprüfungsausschuss beauftragt wurde, derartige Fälle, die seit Jahrzehnten fertig seien, auf ihre Veranlagungsfähigkeit hin zu überprüfen.

RM Sterck möchte wissen, ob es für die Bürger noch teurer werden würde, wenn die Straße wie gewünscht saniert werden würde.

Frau Müller bejaht diese Frage und betont, dass dann neben dem Erschließungsbeitrag innerhalb kurzer Zeit auch der KAG-Beitrag auf die Bürger zukäme.

RM Götz spricht die mangelnde Akzeptanz der Bürger vor Ort an; diese müssen für etwas zahlen, was mangelhaft aussieht. Er schlägt daher vor, die Vorlage zunächst zur erneuten Beratung und Anhörung zurück in die Bezirksvertretung Porz zu verweisen und bittet die Verwaltung, einen Verwaltungsvertreter, der die Sachlage erläutern könne, dorthin zu entsenden.

Gegen dieses Verfahren erhebt sich kein Widerspruch.

- Der Verkehrsausschuss verweist die Vorlage zunächst in die Bezirksvertretung Porz zurück.